



Für gute Pflege im Alter

Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte
profitieren von Reformen

Warum ist gute Pflege so wichtig?

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt auch die Zahl derjenigen, die im Alter auf Pflegeleistungen angewiesen werden. 2030 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland schon bei 3,5 Millionen liegen. Damit auch diese Menschen ein Leben in Würde führen können, ist gute Pflege unerlässlich. Der Unionsfraktion ist dies ein wichtiges Anliegen.

Weshalb war eine Reform in drei Stufen nötig?

Die Pflegeversicherung in Deutschland wurde 1995 eingeführt. In den mehr als 20 Jahren ihres Bestehens stieg nicht nur der Finanzbedarf. Es wurden auch Defizite in der Struktur sichtbar. Daher musste die unionsgeführte Koalition handeln.

Mit der ersten Stufe der Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft trat, wurden die Pflegeleistungen verbessert. Zur Finanzierung der Kosten wurden die Beiträge leicht erhöht. Ein Drittel dieser Mittel fließt auf Drängen der Unionsfraktion in einen neu aufgelegten Vorsorgefonds. Mit den Rücklagen wird dafür gesorgt, dass die Beiträge stabil bleiben – auch dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in das typische Pflegealter kommen.



Mit dem zweiten Reformgesetz werden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 in fünf Pflegegrade überführt, damit die Hilfe punktgenauer dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Außerdem spielt künftig die Ursache der Pflegebedürftigkeit – also körperliche oder geistige Beeinträchtigung – keine Rolle mehr.

Schließlich sollen im dritten Reformschritt ab 2017 die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ausgeweitet werden. Da die Kommunen näher an den Menschen sind, können sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit maßgeblich zu einer guten Versorgung Pflegebedürftiger beitragen. Vor Ort geht es insbesondere um eine Verbesserung der Kooperation von Dienstleistern sowie die Koordination und Steuerung von Hilfeleistungen.

Mit der dreistufigen Reform hat die Koalition die Bedingungen für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen deutlich verbessert. Das System der Pflegeversicherung ist nun für die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft finanziell gewappnet.

Was verbessert sich bei den Pflegeleistungen?

Nicht nur die klassische Pflege – etwa die Hilfe bei der Körperpflege, die Gabe von Medikamenten oder die Mobilisierung des Bewegungsapparates – wird ausgebaut. Auch die Selbstständigkeit der Betroffenen wird unterstützt, denn die meisten Menschen wünschen sich auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben.

Wer trotz Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben will, muss oft umbauen. Pro Umbaumaßnahme werden bis zu 4.000 Euro Unterstützung gezahlt, z. B. für den Einbau einer barrierefreien Dusche oder die Verbreiterung einer Tür.

Neben den Pflegeleistungen können Betroffene auch Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Hierzu zählen insbesondere



haushaltsnahe Dienstleistungen wie Einkaufen oder Wäschewaschen, aber auch soziale Betreuung wie gemeinsame Spaziergänge oder Lesestunden. Künftig hat jeder Pflegedienst solche Leistungen anzubieten.

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen betreut. Diese brauchen neben einer höheren finanziellen Unterstützung vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Zu diesem Zweck wurde die Kurzzeit- und Verhinderungspflege genauso wie die Tages- und Nachtpflege deutlich ausgebaut. Den Angehörigen wird so ermöglicht, eine Auszeit vom anstrengenden Pflegealltag zu nehmen, etwa wenn sie Urlaub machen wollen oder anderen Verpflichtungen nachkommen müssen.

Wie werden die Verbesserungen finanziert?

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte angehoben und steigt zum 1. Januar 2017 nochmals um 0,2 Prozentpunkte. Der Großteil der Mehreinnahmen fließt in konkrete Verbesserungen für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte. Ab 2017 stehen dafür jährlich rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Mit dem Geld aus der ersten Erhöhung wurden auch die Vergütungen für fast alle Pflegeleistungen erhöht

und die Preissteigerungen der vergangenen Jahre ausgeglichen. Des Weiteren fließen seit 2015 jährlich 0,1 Prozentpunkte der bezahlten Pflegeversicherungsbeiträge in einen Vorsorgefonds, damit die Beitragssätze auch nach 2035 stabil gehalten werden können.

Was bedeuten die neuen Pflegegrade?

Bei der Einführung der Pflegeversicherung 1995 standen die rein körperlichen Gebrechen im Vordergrund. Zunehmend aber benötigen Menschen im Alter Hilfe, weil sie an Demenz erkrankt sind. Deshalb hat die Koalition Pflegebedürftigkeit neu definiert. Die drei Pflegegrade werden in fünf Pflegegrade überführt.

Künftig werden Pflegebedürftige danach eingestuft, wie selbstbestimmt und selbstständig sie ihr Leben gestalten können. Dafür ausschlaggebend sind unter anderem ihre Fähigkeiten in den Bereichen Mobilität, geistige Auffassungsgabe und Kommunikation. Es wird auch darauf geschaut, ob die Betroffenen sich selbst versorgen oder soziale Kontakte unterhalten können. Eine Rolle spielen außerdem psychische Probleme oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Therapien.

Je nach Einschränkung der Fähigkeiten und damit der Selbstständigkeit in diesen Bereichen wird eine Gesamtbewertung vorgenommen. Dann erfolgt automatisch die Einstufung in einen der fünf neuen Pflegegrade. Bei der Umstellung ist wichtig, dass kein Pflegebedürftiger, der heute schon Leistungen erhält, schlechter gestellt wird. Menschen mit körperlichen Einschränkungen werden in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet, Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen, die natürlich auch körperlich beeinträchtigt sein können, kommen in den übernächsten Pflegegrad. Damit werden viele Menschen sogar besser gestellt als heute.

Welche Leistungen erhalten Demenzkranke?

Bereits seit 2015 haben Demenzkranke erstmals Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, was eine starke Entlastung für die Angehörigen bedeutet. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten Demenzkranke einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Sie profitieren auch vom verbesserten Leistungsniveau.

Wie wird das Pflegepersonal in Heimen entlastet?

Rund 950.000 Menschen sind in Deutschland bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt. Um die Pflegerinnen und Pfleger in den Heimen zu entlasten, sind dort seit 2015 bis zu 45.000 sogenannte Betreuungskräfte tätig. Die Betreuungskräfte haben Zeit für Gespräche oder einen Spaziergang, sie lesen vor und kümmern sich um die menschliche Seite im Pflegealltag. Das gibt den professionellen Pflegekräften mehr Zeit für die qualitativ hochwertige Pflege.

Wie wird Pflegebetrug verhindert?

Bereits heute gibt es umfangreiche Instrumente zur Verhinderung von Abrechnungsbetrug in vielen Bereichen der Pflege. Allerdings haben Betrugsfälle

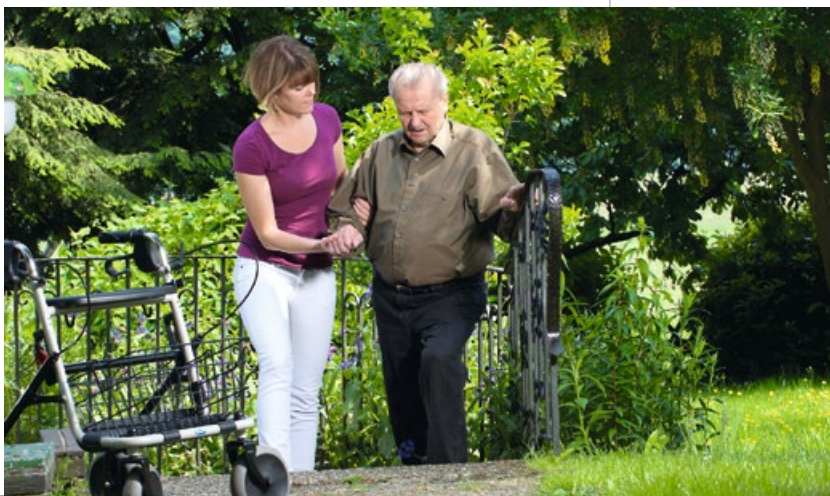
bei mobilen Pflegediensten gezeigt, dass es noch Regelungslücken gibt. Diese wird die Koalition jetzt schließen. So soll etwa der Medizinische Dienst der Krankenkassen mehr Kontrollrechte im Bereich der häuslichen Krankenpflege bekommen. Um Patienten und ihre Angehörigen künftig besser vor Falschabrechnungen einzelner Anbieter zu schützen, soll er Abrechnungen systematisch überprüfen können. Damit wird auch der Ruf der korrekt arbeitenden Pflegedienste geschützt.

Wie wird die Pflege entbürokratisiert?

Bereits in der zweiten Stufe der Pflegereform hat die unionsgeführte Koalition Vorkehrungen zur Entbürokratisierung getroffen. So sollen die Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad den Betroffenen künftig automatisch zugehen. Einen Antrag müssen sie dafür nicht mehr stellen. Wenn die Betroffenen einverstanden sind, können die Empfehlungen des Medizinischen Dienstes zur Hilfsmittel- oder Pflegehilfsmittelversorgung von den Pflegekassen künftig gleich als Antrag gewertet werden. Dann muss die Pflege- oder Krankenkasse die Empfehlung in der Regel nicht erneut überprüfen.

Wie wird für künftige Generationen vorgesorgt?

Von der Beitragserhöhung aus dem Jahre 2015 fließen 0,1 Prozentpunkte in einen Vorsorgefonds. Dieser Topf soll mindestens über 20 Jahre angespart werden. Ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 1960er Jahre das typische Pflegealter erreicht, können mit diesen Mitteln künftige Beitragszahler entlastet werden. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.



Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Stoba-Druck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

www.fotolia.de/goodluz, Kzenon, Alexander Raths,
Peter Maszlen

Bundestagsdrucksachen

18/1798 Pflegestärkungsgesetz I;
18/5926 Pflegestärkungsgesetz II;
18/9518 Pflegestärkungsgesetz III

Stand

November 2016

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.

Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter
www.cducsu.de/publikationen.